

Wann ist genug?

Anzeichen der Betrunktheit



Jugendschutz
Protection de la jeunesse
Protezione della gioventù

Nüchtern



Beschwipst, angeheitert



Betrunken



Stark betrunken



Nicht ansprechbar



Kanton Bern
Canton de Berne

Partner der Gesundheits-, Sozial-
und Integrationsdirektion (GSI)


Blaues Kreuz
Bern-Solothurn-Freiburg

Nüchtern

< 1 ‰

Beschwipst, angeheitert

Ausgelassene Stimmung | reduzierte Hemmschwelle
| Rededrang | erhöhte Tonlage und Lautstärke der
Stimme | schlechtere Reaktionen



Betrunken

Konzentrations- und Koordinationschwierigkeiten |
reduzierte Aufnahmefähigkeit | erste Orientierungslo-
sigkeit | unangemessen laut und lärmig | stört andere
Gäste

1–2 ‰



Stark betrunken →

Distanzlos | verwirrt | Schwierigkeiten Emotionen zu
kontrollieren und deutlich zu sprechen | torkelnd,
stolpernd, könnte fallen | Schläft ein und ist schwer
zu wecken | Erbricht

2–3 ‰



Nicht ansprechbar →

Versteht nicht, was passiert | reagiert nicht auf Umfeld
| beantwortet keine Fragen | kann nicht ohne Hilfe auf-
stehen | ohne Bewusstsein

3–5 ‰

Die Promillewerte sind Richtwerte und dienen dem besseren Verständnis. Im Verkauf kann die Blutalkoholkonzentration der Gäste nicht gemessen werden. Jede Person reagiert individuell auf den eingenommenen Alkohol.

* = Verboten sind die Abgabe und der Verkauf alkoholischer Getränke an Betrunkene (Art. 29 Abs. 1 lit. c GGG).

Tipps im Umgang mit betrunkenen Gästen

- Alternative anbieten (z. B. Essen, Wasser oder alkoholfreier Cocktail)
- Umfeld/Kollegen der betrunkenen Person miteinbeziehen
- Keine Moralpredigt
- Auf keine Diskussion einlassen
- Anbieten, ein Taxi zu rufen